



Durchführungsbestimmungen

Bayerische Einzelmeisterschaften der Jugend 25. / 26. Mai 2019

- 1. Veranstalter:** Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.
- 2. Ausrichter-& Organisation:** U 14 VfB Hallbergmoos-Goldach e.V.
U 18 Moosburger Keglerverein e.V.
- 3. Sportliche Leitung:** U14 Thomas Ludwig
Tel.: 0172 8190110
U18 Stefan Nowak
Tel.: 0170 78 29 507
- 4. Schiedsgericht**
- | | | |
|-----|-------------------|------------------------------|
| U14 | Thomas Ludwig | stellv. Vizepräsident Jugend |
| | Honermeier Pascal | Hauptschiedsrichter |
| | Vertreter von | VfB Hallbergmoos-Goldach |
| U18 | Stefan Nowak | Vizepräsident Jugend |
| | Weinzierl Anton | Hauptschiedsrichter |
| | Vertreter von | Moosburger Keglerverein |
- 5. Austragungsorte:** U 14 Sportforum Hallbergmoos
Am Söldnermoos 61, 85399 Hallbergmoos
Tel.: 0811 99679780
- U 18 Moosburger Keglerverein e.V.
Stadtwaldstraße 115a, 85368 Moosburg
Tel.: 08761 61120



6. Voraussichtlicher Zeitplan: Siehe gesonderte Einteilung.

7. Altersklasse: Einstufung gemäß dem Alter, das innerhalb des Sportjahres erreicht wird.

Jugend U 14: 01.07.2004 - 30.06.2009

Jugend U 18: 01.07.2000 - 30.06.2004

8. Wertung:

Bei allen Wettbewerben (Vor- und Endlauf) gilt die Gesamtwertung der erzielten Kegel. Bei gleichem Ergebnis zählt zunächst das bessere Räumergebnis, danach die geringere Anzahl der Fehlwürfe. Sollten auch diese gleich sein, wird das niedrigste Ergebnis einer Wurfserie zu Ungunsten des Starters gewertet. Die Reihenfolge des Endlaufs ergibt sich aus der Platzierung des Vorlaufs. Die Startzeiten des Endlaufs sind verbindlich und werden ca. 30 Minuten nach Beendigung des Vorlaufs veröffentlicht.

9. Spielunterlagen:

Voraussetzung ist die ordnungsgemäße Meldung durch den Bezirk, gültiger Spielerpass mit Beitragsmarke, gültige Anti-Doping Card bzw. Anti-Doping-Vereinbarung, ordnungsgemäße Sportkleidung und ggfs. Jugendspielblatt und Werbegenehmigung für Spieler sowie Betreuer. Eigene Kugeln sind erlaubt unter der Einhaltung der DKBC – Sportordnung Teil B 1.2 b, 1.4 und Teil C 4.4. Sie sind dem Schiedsrichter unmittelbar vor dem Einmarsch auf die jeweiligen Bahnen mit gültigem Kugelpass und gegebenenfalls Werbegenehmigung unaufgefordert zur Kontrolle vorzulegen.

Können die Spielunterlagen nicht gezeigt werden, besteht gleichwohl ein Startrecht. Die vollständigen Dokumente sind bis zum Ende der Qualifikation der Sportlichen Leitung in angemessenem Format vorzulegen. Wird die Frist nicht eingehalten, wird das Ergebnis annulliert.

10. Werbung:

Werbung auf der Sportkleidung sowie auf den eigenen Kugeln ist unter Einhaltung der DKBC – Sportordnung Teil B 1.4 erlaubt. In Bezug auf die Werbung hat der Betreuer, soweit er Kleidung mit anderer Werbung als die Spieler trägt, einen separaten Werbevertrag darüber vorzulegen.



11. Einspielzeit:

Die Einspielzeit beträgt 5 Minuten für jeden Starter auf der Anfangsbahn.

12. Anmeldung:

Jeder Starter hat sich 45 Minuten vor der geplanten Startzeit bei der Wettkampfleitung zu melden. Danach haben sich die Spieler rechtzeitig zum Start an der vorgesehenen Bahn einzufinden. Der Veranstalter hat das Recht, Starter früher als vorgesehen zum Start aufzurufen. Nichteinhaltung der Startzeit bedeutet Startverlust! Sollte die im Vorfeld eingeteilten Zeiten nicht ausreichen, können sich diese auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.

13. Siegerehrung:

Die Siegerehrung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfes ausschließlich in Sportkleidung.

14. Doping:

Streng untersagt gem. den Richtlinien des DOSB. Sollte eine durchgeführte Kontrolle ein Zuwiderhandeln ergeben, wird das erzielte Ergebnis annulliert. Maßgebend für die nicht erlaubten Medikamente (Dopingmittel) ist die zum Zeitpunkt der Meisterschaft gültige Dopingliste der WADA / NADA.

Es gilt für die Dauer des Wettkampfes für die Spieler und Betreuer sowie das Aufsichtspersonal absolutes Alkoholverbot gem. DKBC – Sportordnung Teil A 9

Das Dampfen von Elektrozigaretten ist ausdrücklich untersagt.

15. Bildrechte:

Wir weisen darauf hin, dass während der Veranstaltung evtl. Bilder und Videos gemacht werden. Diese können auf der Homepage des BSKV veröffentlicht werden, bzw. zur Erstellung einer Chronik in gedruckter oder digitaler Form verwendet werden. Die Starter und Zuschauer sind mit der Veröffentlichung einverstanden, wenn sie nicht bis spätestens bei Beginn oder Zutritt zur Veranstaltung schriftlich bei der sportlichen Leitung widersprochen haben.

Der BSKV distanziert sich von Bild- und Videomaterial das von Startern und Zuschauern eigenständig in jeglicher Form veröffentlicht wird.

Gez. Stefan Nowak
Vizepräsident Jugend